

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Beschreibung :

Stücknummern :

Druckkassette	12A7360
Druckkassette mit hoher Kapazität	12A7362
Rückgabe-Druckkassette	12A7460
Rückgabe-Druckkassette mit hoher Kapazität	12A7462
Druckkassette mit hoher Kapazität für Etikettendruck	12A7468
Druckkassette mit hoher Kapazität	12A7612
Druckkassette mit hoher Kapazität für Etikettendruck	12A7632

Genauere Kompatibilitätsangaben zu Drucker/Druckkassette unter www.lexmark.com

Produkttyp : Feststoff.

Anwendung : Laserdrucker T630, T632, T634

Anbieter/Hersteller	: Lexmark International, Inc. 740 West New Circle Road Lexington, Ky 40550	Einzigere Vertreter	: Environ Sterling House The Bourse, Boar Leeds, L5I 5EQ, United Kingdom
----------------------------	--	----------------------------	---

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : caldwell@lexmark.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sbullock@uk.environcorp.com

Notrufnummer (mit Bedienzeiten) [Vereinigten Staaten] Informationen : 1-859-232-3000
Notruf : 1-859-232-3333

Notrufnummer (mit Bedienzeiten) : +44 (0) 113 245 7552

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft. (die Probe enthält ein Präparat)

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Deutschland Bis(3,5-di-tert-butylsalicylato-O1,O2)zink	42405-40-3	1-2.5	403-360-0	F; R11 [1] Xn; R22 N; R50/53
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				
Österreich				

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Eisenoxid	1317-61-9	5-10	215-277-5	Nicht eingestuft.	[2]
Bis(3,5-di-tert-butylsalicylato-O1,O2)zink	42405-40-3	1-2.5	403-360-0	F; R11 Xn; R22 N; R50/53	[1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					
Schweiz					
Eisenoxid	1317-61-9	5-10	215-277-5	Nicht eingestuft.	[2]
Bis(3,5-di-tert-butylsalicylato-O1,O2)zink	42405-40-3	1-2.5	403-360-0	F; R11 Xn; R22 N; R50/53	[1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen** : Wenn Symptome wie Atemnot oder andauerndes Husten auftreten, beseitigen Sie die Kontaminationsquelle, und bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Wenn die Symptome andauern, suchen Sie einen Arzt auf.
- Hautkontakt** : Waschen Sie die betroffenen Stellen mit Wasser und Seife. Wenn eine Reizung auftritt, suchen Sie einen Arzt auf.
- Augenkontakt** : Reiben Sie nicht an den Augen. Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus. Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, und spülen Sie mindestens 15 Minuten weiter. Wenn die Reizung andauert oder sich verstärkt, suchen Sie einen Arzt auf.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : In der Regel sind keine besonderen Maßnahmen angezeigt.
Kein spezielles Gegenmittel.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Kohlendioxid, Sprühwasser oder Wasserdampf, chemische Trockenlöschmittel oder Schaum.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Wie viele fein zerstäubte Materialien kann tonerstaub in hohen Konzentrationen ein explosives Gemisch in der Luft bilden, das bei Entzündung zu einer Staubexplosion führen kann.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nicht identifizierte organische Stoffe.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Bei der Brandbekämpfung ist volle Schutzausrüstung mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Die Entsorgung muss gemäß geltender regionaler, nationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften erfolgen.
- Reinigungsmethoden**
 - Kleine freigesetzte Menge** : Wenn durch Verschütten von Toner eine Staubwolke entstanden sein könnte, verhindern Sie die Entzündung des Staubs durch Entzündungsquellen wie Funken, offenes Feuer oder statische Entladung.
 - Grosse freigesetzte Menge** : Nicht anwendbar

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Vermeiden Sie die Freisetzung von Staubpartikeln. Vermeiden Sie die Freisetzung von Staubpartikeln. Um Schaden der Patrone und zufällige Berührung mit Toner zu vermeiden, halten Sie aus Reichweite der Kinder heraus.
- Lagerung** : Kühl und trocken lagern. Nicht in der Nähe von oxidierenden Materialien lagern.
- Verpackungsmaterialien**
 - Empfohlen** : Originalbehälter verwenden. (Tonerkassette.)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Deutschland	
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
Österreich	
Eisenoxid	GKV MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Tagesmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Staub, einatembare Fraktion MAK - Kurzzeitwerte: 20 mg/m ³ , 2 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Staub, einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m ³ , 2 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil
Schweiz	
Eisenoxid	SUVA (Schweiz, 1/2009). Sauerstoffentzug [Erstickungsgas]. MAK-Wert: 3 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängiger Anteil

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Expositionsgrenzwerte** : Toner-Staub fällt unter nicht anders klassifizierte Partikel (PNOC) oder nicht anders regulierte Partikel (PNOR).
- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nicht erforderlich. Use in a well-ventilated area.
- Atemschutz** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Handschutz** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
Augenschutz : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
Körperschutz : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
Hygienische Maßnahmen : Nach dem Umgang mit diesen Verbindungen und vor dem Essen, Rauchen und dem Benutzen der Toiletten und am Ende des Tage Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht erforderlich. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

- Aussehen**
Physikalischer Zustand : Feststoff. (Tonerkassette.)
Farbe : Schwarz.
Geruch : Schwacher Geruch. (Kunststoff.)
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Schmelzpunkt** : Nicht bestimmt.
Flammpunkt : Festkörper. Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt.
Relative Dichte : Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.
Zu vermeidende Stoffe : Stark oxidierende Stoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nicht identifizierte organische Stoffe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Niedrige akute Toxizität bei inhalation. Wie Generell bei hoher Staubkonzentration in der Luft kann es zu leichten Reizungen der Atemwege kommen. Reines Karbon-Schwarz, eine geringfügige Komponente dieses Produkts, wird von IARC in Gruppe 2B (mögliches Karzinogen) aufgeführt. Diese Klassifizierung basiert auf Studien der „Partikelüberlastung der Lunge“ bei Ratten, die mit Schwebstaub durchgeführt wurden. Toner wird von IARC, NTP oder OSHA nicht aufgeführt.
Verschlucken : Niedrige akute Toxizität bei oraler Aufnahme. Ein solcher Kontakt ist bei vorschriftsgemäßen Gebrauch nicht wahrscheinlich.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Dosis	Resultat	Exposition
Russ	Kaninchen	>3 g/kg	LD50 Dermal	-
	Ratte	>15400 mg/kg	LD50 Oral	-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Kanzerogenität** : KARZINOGENE WIRKUNGEN: Klassifiziert. + (Erwiesen.) bei NIOSH [Russ]. Klassifiziert. 2B (Möglich beim Menschen.) bei IARC [Russ]. Klassifiziert. A4 (Nicht klassifizierbar für Mensch und Tier.) bei ACGIH [Russ].
- Mutagenität** : Beim Ames-Test ist Toner negativ (nicht mutagen).
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Keine spezifischen Daten.
- Augen** : Keine spezifischen Daten.
- Andere schädliche Wirkungen** : Der Kontakte mit großen Konzentrationen von in Luft gelostem Staub (einschließlich Toner) kann bestehende Atembeschwerden vergrößern.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Für Wasserorganismen praktisch ungiftig.
- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Die Klassifizierung des Präparats in Anhang I (N;R50/53) ist auf das Vorhandensein der Zinkverbindung zurückzuführen. Sie wird durch die Ergebnisse eines statischen Testverfahrens auf akute Toxizität (48 Std./Daphnia) außer Kraft gesetzt. Hierbei wurde eine vergleichbare Tonerzusammensetzung mit höheren Anteilen der Zinkverbindung zugrunde gelegt. Es wurde ein EL50/48 Std. (Keine Sterblichkeit/Unbeweglichkeit und Fehlen erkennbarer Auswirkungen) von 1000 mg/l ermittelt.
- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

- ADR/RID / IMDG / IATA Klassen** : Nicht unterstellt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

- R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.
- Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.
- Europäisches Inventar** : Alle Inhaltsstoffe sind im Europäischen Altstoffverzeichnis (EINECS) enthalten, wurden in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) registriert oder sind befreit.

Sonstige EU-Bestimmungen

- Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Deutschland

- Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4
Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 76-100%

Österreich

- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

Schweiz

- Giftklasse** : Nicht unterstellt
BAG T : 619000
VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriftenlisten

- TSCA (USA) (Vereinigten Staaten)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der Liste des US-amerikanischen Gesetzes über toxische Substanzen (Toxic Substances Control Act (TSCA)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.
- ENCS (Japan)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der japanischen Liste vorhandener und neuer chemischer Substanzen (Existing and New Chemical Substances (ENCS)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.
- AICS (Australia)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der australischen Liste chemischer Substanzen (Australian Inventory of Chemical Substances AICS)) wurden registriert oder befreit.
- Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)** : Alle Bestandteile sind im Philippines Inventory (PICCS) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.
- Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der koreanischen Liste existierender Chemikalien (Existing Chemical List (ECL)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.
- Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)** : Alle Bestandteile sind im Chinese Inventory (IECSC) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.
- DSL/NDSL (Kanada)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der kanadischen Liste einheimischer Substanzen (Domestic Substances List (DSL)) enthalten, in der Liste nicht einheimischer Substanzen registriert (Non-Domestic Substances List (NDSL)) registriert oder sind befreit.

16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R11- Leichtentzündlich.
 R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland** : F - Leichtentzündlich
 Xn - Gesundheitsschädlich
 N - Umweltgefährlich
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.
 R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Österreich** : F - Leichtentzündlich
 Xn - Gesundheitsschädlich
 N - Umweltgefährlich

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz : R11- Leichtentzündlich.
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz : F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
N - Umweltgefährlich

Historie

Ausgabedatum : 2/1/2010.
Datum der letzten Ausgabe : 09/15/2008
Version : 2

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.